

Arbeitskreis Oldenburger Krippen
Integrationskrippen
c/o Hannelore Kleemiß
Verein für Kinder e.V.
Schulstr. 12
26135 Oldenburg

An das

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Niedersächsische Kultusministerium, Ref. Kindertagesstätten

Zur Kenntnis an:

Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen, LagE e.V.

Beendigung des Modellprojektes zur gemeinsame Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Krippen und kleinen Kindertagesstätten zum 31.07.2012

Stellungnahme des Arbeitskreises der integrativ arbeitenden Oldenburger Kinderkrippen zu den zukünftige Standards

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Oldenburg werden im Kindergartenjahr 11/12 in 8 Krippen 15 Kinder mit einer Behinderung im Rahmen des Modellprojektes betreut. Im Kindertagesstättenjahr 10/11 waren es 8 Kinder in 5 Einrichtungen unterschiedlicher Träger.

Für den fachlichen Austausch und zur kollegialen Beratung haben sich die sozialpädagogischen und heilpädagogischen Fachkräfte der Einrichtungen regelmäßig getroffen und sich im trägerübergreifenden *Arbeitskreis Oldenburger Krippen*, der seit 1999 existiert, vernetzt. Unterstützt werden sie dabei von den Fachberatungen der beteiligten Träger.

Auf der letzten Sitzung der Mitarbeiterinnen am 07.06.12 wurde die Frage nach den zukünftigen Rahmenbedingungen für die gemeinsame Bildung, Betreuung und Erziehung von 0-3jährigen Kindern mit und ohne Behinderung in Krippen gestellt. Sie soll mit diesem Schreiben an Sie weiter gegeben werden. Gleichzeitig wurde die Bitte vorgetragen, Rahmenbedingungen zu beschreiben, die aus fachlicher Sicht erforderlich sind, um 0-3 jährige Kinder mit einer Behinderung und ihre Eltern verantwortlich in einer Krippengruppe begleiten zu können.

1. Die Tatsache, dass 6 Wochen vor Beendigung des Modellprojekts noch keine Regelung für die zukünftige gemeinsame Betreuung von 0-3 jährige Kinder mit und ohne Behinderung getroffen wurde, ist für Eltern, MitarbeiterInnen und Träger unerträglich. Die Eltern wissen nicht, unter welchen personellen Bedingungen ihr Kind zukünftig betreut wird. Die Fachkräfte wissen nicht, unter welchen Vertragsbedingungen (wie viele Stunden) sie ab dem 01.08.12 arbeiten werden. Die Träger wissen nicht, wie sie Arbeitsverträge in Zukunft abschließen können und wie die Finanzierung organisiert wird. Es wird deshalb dringend darum gebeten, hier zu einer Entscheidung zu kom-

men. Angesichts der kurzen Frist ist auch die Option zu prüfen, ein weiteres Jahr unter den Bedingungen des Modellprojektes weiter zu arbeiten. Es würde Zeit schaffen für die fachliche Beratungen mit den beteiligten Trägern und Verbänden, um zu einer akzeptablen Lösung zu kommen.

2. Einige Einrichtungen, darunter auch eine in Oldenburg, haben an der wissenschaftlichen Begleitung teilgenommen. Leider gibt es bis heute keine zusammenhängende Information über deren Ergebnisse. Die Fachkräfte der Oldenburger Krippen sind der Meinung, dass Ergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden müssen. Wir fordern Sie deshalb auf, die Erkenntnisse aus der Untersuchung von Herrn Prof. Fichtner zu veröffentlichen und transparent zu machen.
3. Im Rahmen einer kleinen Anfrage der Grünen im Landtag wurden mögliche Standards für die Integration in Krippen angedeutet. Danach soll sich der Stundenumfang für die heilpädagogische Förderung je nach Anzahl der betreuten Kinder zwischen 10 und 35 Wochenstunden bewegen.

Dazu ist Folgendes anzumerken:

Die heilpädagogische Förderung und Begleitung der Kinder mit einer Behinderung muss für den überwiegenden Teil der Zeit, die das Kind die Einrichtung besucht, sichergestellt sein. D.h. bei einer Einzelintegration sind 10 Stunden unzureichend. Insgesamt muss bei der Bemessung der heilpädagogischen Stunden die Öffnungszeit der Einrichtung berücksichtigt werden. Es kann nicht sein, dass Kinder, die sich 8 Stunden in der Krippe aufhalten den gleichen Förderumfang erhalten wie Kinder, die nur 5 Stunden die Krippe besuchen.

4. Außerdem wurde in der Beantwortung der Anfrage im Landtag angedeutet, dass die zusätzlichen Verfügungszeiten sich an den Rahmenbedingungen des Modells orientieren werden, danach sollen die Gruppen 3,5 zusätzliche Zeit erhalten. Das ist aus fachlicher Sicht völlig unzureichend.

Die zusätzliche Verfügungszeit für Krippen, die Kinder mit einer Behinderung betreuen, muss mindestens den gleichen Umfang haben wie im Kindergartenbereich, d.h. + 8,5 Stunden. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass in der Arbeit mit Kindern bis drei Jahren eine intensive Elternarbeit und eine enge Kooperation mit anderen Diensten (Allgemeiner Sozialdienst, Therapeuten sowie für Hilfeplangespräche ...) erforderlich ist, für die die Fachkräfte Zeit benötigen. Zu bedenken ist auch, dass die Frühförderung beim Eintritt in die integrative Krippe wegfällt, die Eltern jedoch einen Anspruch auf ein Beratungsangebot haben. Außerdem ist die Begleitung von sehr jungen Kindern, die eine Behinderung haben, sorgfältig und in Absprache mit den Eltern und anderen Ratgebern zu planen und zu dokumentieren. Hierfür benötigen die Fachkräfte ausreichend Zeit.

Auch bei der Einzelintegration ist für die heilpädagogischen Fachkräfte Zeit zur Vorbereitung und Dokumentation ihrer Arbeit sowie für die Zusammenarbeit mit den Eltern und Diensten vorzusehen.

Insbesondere auch bei der Bemessung der Verfügungszeiten für die Fachkräfte in der Integrationskrippe müssen die Öffnungszeiten der Einrichtung berücksichtigt werden.

5. Auch die Gruppengröße soll sich an den Vorgaben des Modellprojektes orientieren. Für die Einzelintegration soll die Gruppe lediglich um 1 Kind auf 14 Kinder reduziert werden. Dies ist aus fachlicher Sicht unter den Bedingungen des ohnehin unzurei-

chenden gesetzlichen Mindeststandard (15 Kinder - 2 Fachkräfte) nicht akzeptabel. Es kann so nicht gewährleistet werden, dass die Kinder ausreichend individuelle Ansprache, Fürsorge und Begleitung erhalten und in ihrer Entwicklung und in ihren Lernprozessen entsprechend der Vorgaben des Niedersächsischen Orientierungsplanes gefördert werden.

Die Fachkräfte übernehmen mit der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Krippen eine hohe Verantwortung und haben im Rahmen des Modellprojektes großes Engagement gezeigt. Eltern von Krippenkindern achten mit großer Sensibilität darauf, dass ihre Kinder unter guten Bedingungen untergebracht sind und die Förderung erhalten, die sie benötigen. Dies gilt in besonderer Weise für Eltern, deren Kinder eine Behinderung haben. In diesem jungen Alter werden wesentliche Grundlagen für eine gute Entwicklung gelegt. Dies betrifft den Aufbau von alltagspraktischen Kompetenzen und ganz besonders auch die sozial-emotionale Persönlichkeitsentwicklung.

Im Interesse der Kinder und ihrer Familien möchten wir deshalb mit Nachdruck darum bitten, den Rahmen für die gemeinsame Betreuung so zu gestalten, dass die Aufnahme der Kinder in die Krippe verantwortlich gestaltet werden kann und die Eltern sicher sein können, dass ihre Kinder wirklich gut aufgehoben sind. Nur so können Eltern Beruf und familiäre Aufgaben vereinbaren und nur so haben sie eine echte Wahl.

Oldenburg, den 22.06.2012

Hannelore Kleemiß
Arbeitskreis Oldenburger Kinderkrippen